

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufs der bisherigen Lieferungsverträge werden hiermit die nachstehend verzeichneten **Druckarbeiten für die schweizerische Zollverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- I. Lieferung der **Zollscheinformulare**;
- II. Lieferung der **Deklarationsformulare** und **Anschreibblätter**;
- III. Lieferung **diverser Formulare**.

**Mustersammlungen** sämtlicher Formulare der obigen drei Serien, ferner die näheren **Lieferungsbedingungen** können bei der **Oberzolldirektion** in Bern (Abteilung Inspektorat), sowie bei den **Zolldirektionen** in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Auf besonderes Verlangen können **Mustersammlungen** nebst **Lieferungsbedingungen** den **Bewerbern** für höchstens drei Tage zur Verfügung gestellt werden. Der **mutmaßliche Bedarf** an Formularen für vier Jahre ist in den **Lieferungsbedingungen** angegeben.

**Inländische Buchdruckereien**, welche gesonnen sind, auf die obige **Ausschreibung** zu reflektieren, werden ersucht, ihre bezüglichen **Offerten** in **frankierter** und mit der **Überschrift** „**Formularlieferung für die schweizerische Zollverwaltung**“ versehener **Eingabe** bis und mit dem **13. Juli** nächsthin an die **schweizerische Oberzolldirektion** gelangen zu lassen.

Die **Angebote** können für eine einzelne der drei eingangs angegebenen Serien oder aber für die **gesamte Lieferung** gestellt werden, und zwar unter **detaillierter Angabe** der **Preise** gemäß den **Lieferungsbedingungen**.

Bern, den 22. Juni 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Schlosserarbeiten (Marquisen, Gitter, Geländer, Glasdächer und Treppen), sowie die Pflasterungsarbeiten für das Postgebäude in Neuenburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind bei den bauleitenden Architekten, Herren Béguin & Rychner, place des Halles 9, in Neuenburg, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Neuenburg“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **2. Juli** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 20. Juni 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines **Revisionsgehülfen des Oberkriegskommissariates** mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 3000 wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Departement bis zum **10. Juli** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Todesfalles ist die Stelle eines **Münzzählers** bei der eidgenössischen Staatskasse neu zu besetzen.

Bewerber um diese mit einer Amtsbürgschaft von Fr. 5000 verbundene Stelle wollen ihre Anmeldungen bis Ende dieses Monats der eidgenössischen Staatskasse einreichen.

Bern, den 19. Juni 1895.

Eidg. Finanzdepartement.

---

## Eidgenössisches Polytechnikum.

Bei der Direktion des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich ist die Stelle eines **Sekretärs** wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen und einer Darstellung ihres Lebensganges, bis **7. Juli** nächst-hin bei der Direktion des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich einzu-reichen, die auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 15. Juni 1895.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

**H. Bleuler.**

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer beim Nebenzollamt Croix-de-Rozon (Genf). Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Lutry (Waadt).
- 3) Posthalter und Briefträger in Sugiez (Freiburg).
- 4) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 9. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Zwei Postcommis in Zürich.
- 6) Zwei Postcommis in Winterthur.
- 7) Postverwalter in Glarus. Anmeldung bis zum 9. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Lausanne-Martheray. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Telegraphen-inspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Lutry (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Telegraphen-inspektion in Lausanne.

- 10) Telegraphist in Tägerweilen (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 
- 1) Zwei Kanzlisten bei der Oberpostdirektion (Hauptabteilung). Die Bewerber haben sich über gute Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache auszuweisen und müssen eine schöne Handschrift besitzen. Anmeldung bis zum 2. Juli 1895 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 2. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Posthalter in Lausanne-St. Laurent. }  
 4) Posthalter in Lausanne-Barre-Cité. } Anmeldung bis zum 2. Juli  
 5) Posthalter in Lausanne-Martheray. } 1895 bei der Kreispostdirektion in  
 Lausanne.
- 6) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 2. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Postcommis in Neuenburg. }  
 8) Postpacker in Pruntrut. } Anmeldung bis zum 2. Juli  
 1895 bei der Kreispostdirektion in  
 Neuenburg.
- 9) Zwei Postcommis in Basel. }  
 10) Briefträger in Önsingen (Solothurn). } Anmeldung bis zum 2. Juli  
 11) Briefträger in Äschi (Solothurn). } 1895 bei der Kreispostdirektion in  
 Basel.
- 12) Mandatträger beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 2. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Telegraphist und Telephonchef in Brugg. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für Telegraphendienst nebst Entschädigung für Besorgung des Telephonnetzes gemäß Bundesratsbeschluß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 29. Juni 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

# Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

**(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)**

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

---

# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

N<sup>o</sup> 26.

Bern, den 26. Juni 1895.

#### I. Allgemeines.

##### 423. (<sup>26/95</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Das in Nr. 25 mitgeteilte Wertverhältnis der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung ist wie folgt richtig zu stellen:

1 fl. österr. W. = 2,0792 Franken.

---

#### III. Personen- und Gepäckverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

##### 424. (<sup>26/95</sup>) *Interner Personen- und Gepäckverkehr der Schweiz. Nordostbahn.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen Schaffhausen einerseits und den Stationen Amrisweil bis Horn anderseits über Winterthur direkte Personentaxen und Tarifdistanzen in Kraft.

Zürich, den 18. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

**425.** (<sup>26/95</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Brünigbahn — Schweiz, vom 1. Juli 1891. Ergänzung.*

Mit 10. Juli 1895 treten folgende Taxen in Kraft:

Meiringen von und nach	Effekt. km.	Einfache Fahrt.				Hin- und Rückfahrt.				Gepäck pro 100 kg.
		I.	II.	III.	Gültig Tage	I.	II.	III.	Gültig Tage	
Gießbach (See- station) . . .	16	Fr. 3. 20	Fr. 2. 55	Fr. 1. 10	1	Fr. 5. 20	Fr. 4. 15	Fr. 1. 75	2	Fr. 1. 80
Ringgenberg . .	25	4. —	3. 35	1. 50	1	6. 40	5. 35	2. 35	2	2. 40

Bern, den 22. Juni 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

**426.** (<sup>26/95</sup>) *Personen- und Gepäcktarif B A M — J S, B R, R V T, Y Ste. C und V Z.*

Der obgenannte Tarif tritt mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Bière-Apples-Morges in Kraft.

Bern, den 24. Juni 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**427.** (<sup>26/95</sup>) *Fakultative Benutzbarkeit der Retourbillete Schaffhausen-Konstanz und umgekehrt.*

Vom 1. Juli 1895 an können die von der schweiz. Nordostbahn, der badischen Bahn und der Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein ausgegebenen Retourbillete Schaffhausen-Konstanz und Konstanz-Schaffhausen zur Rückfahrt über die Strecken der beiden anderen Verwaltungen benutzt werden, und zwar mit dem Dampfboot ohne jede weitere Förmlichkeit, mit der Bahn gegen taxfreien Umtausch der Retourbillete gegen entsprechende Billete einfacher Fahrt an der Billetkasse in Konstanz, bezw. Schaffhausen.

Die gleiche fakultative Benutzbarkeit wird auch für die Retourbillete Feuerthalen-Konstanz, bezw. umgekehrt, und Schaffhausen — Emmishofen-Egelshofen gewährt.

Zürich, den 20. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 428. (<sup>26/95</sup>) *Tarife für die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren im internen Verkehr der Eisenbahn Bière-Apples-Morges.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Bière-Apples-Morges, welcher später bekannt gegeben wird, treten nachbenannte Tarife für den internen Verkehr dieser Linie in Kraft:

1. Tarif für den Gütertransport;
2. Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren;
3. Camionnagetarif für die Station Bière.

Lausanne, den 14. Juni 1895.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Bière-Apples-Morges.

#### Ausnahmetaxen.

#### 429. (<sup>26/95</sup>) *Transporte von Dachziegeln und Backsteinen, sowie von fettem und magerem Kalk Landquart — Stationen Rh B.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1895 an werden bis auf weiteres im Rückvergütungswege für Dachziegel- und Backsteintransporte (mit Ausnahme von Klinkern, Chamottesteinen, Formziegeln für Kamine, Thon- und Lehmsteinen), ferner für Sendungen von fettem und magerem Kalk (ausgenommen hydraulischer Kalk), in Ladungen von mindestens 5000 kg. oder hierfür zahlend, ab Landquart nach den Stationen der Rh. B. nachstehende Ermäßigungen auf den tarifmäßigen Taxen gewährt:

Landquart-Malans . . . .	2 Rp. pro 100 kg.
" -Felsenbach V. . . .	4 " " " "
" -Seewis . . . .	5 " " " "
" -Grüsch . . . .	5 " " " "
" -Schiers . . . .	9 " " " "
" -Furna . . . .	12 " " " "
" -Jenaz . . . .	13 " " " "
" -Fideris . . . .	13 " " " "
" -Küblis . . . .	16 " " " "
" -Saas . . . .	17 " " " "
" -Serneus-Mezz. . . .	22 " " " "
" -Klosters-Dörfli . . . .	27 " " " "
" -Klosters . . . .	31 " " " "
" -Laret . . . .	44 " " " "
" -Davos-Dorf . . . .	57 " " " "
" -Davos-Platz . . . .	61 " " " "

Davos-Platz, den 25. Juni 1895.

Direktion der Rhätischen Bahn.

**430.** (<sup>26/95</sup>) *Transporte von Kies und Sand Au — St. Gallen.*

Für den Transport von *Kies* und *Sand* in Wagenladungen von 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab *Au* nach *St. Gallen* gelangt ein *ermäßigter Frachtsatz* von 20 Cts. per 100 kg. auf dem *Kartierungswege* zur Anwendung.

*St. Gallen*, den 25. Juni 1895.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**431.** (<sup>26/95</sup>) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B), vom 1. Oktober 1884. Ausnahmetaxen für Holzstoffpappe Spiegelau und Zwiesel — St. Gallen.*

Mit dem 7. Juli 1895 treten für Holzstoffpappe, ungeleimte, in Ladungen von 10 000 kg. folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

	<i>Spiegelau.</i>	<i>Zwiesel.</i>
	Cts. pro 100 kg.	
<i>St. Gallen</i> . . . . .	228	213

Die bisherige Ausnahmetaxe von 218 Cts. *Zwiesel* — *St. Gallen* fällt damit dahin.

*St. Gallen*, den 25. Juni 1895.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**432.** (<sup>26/95</sup>) *Ausnahmetarif für den Transport von Braun- und Steinkohlen, sowie von Coaks aus Bayern nach Stationen der Nordostbahn.*

Auf 10. Juli 1895 treten im bayerisch-schweizerischen Verkehr für den Transport von *Braun-* und *Steinkohlen*, sowie von *Coaks* in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

nach	Von	<i>Miesbach, Peissenberg, Penzberg.</i>		<i>Schliersee.</i>
	<i>Hausham.</i>	Cts. für 100 kg.		
<i>Altnau</i> . . . . .	99	98		100
<i>Amrisweil</i> . . . . .	97	96		98
<i>Arbon</i> . . . . .	98	97		99
<i>Arnegg</i> . . . . .	113	112		114
<i>Bischofszell</i> . . . . .	109	108		110
<i>Bürglen</i> . . . . .	102	101		103
<i>Egnach</i> . . . . .	96	95		97
<i>Erlen</i> . . . . .	100	99		101
<i>Felben</i> . . . . .	114	113		115
<i>Frauenfeld</i> . . . . .	116	115		117
<i>Güttingen</i> . . . . .	98	97		99

nach	Von	Hausham.	Miesbach, Peissenberg, Penzberg.	Schliersee.
			Cts. für 100 kg.	
Hauptweil . . . . .		112	111	113
Horn . . . . .		100	99	101
Islikon . . . . .		117	116	118
Keßweil . . . . .		97	96	98
Kradolf . . . . .		102	101	103
Kreuzlingen . . . . .		102	101	103
Märstetten . . . . .		109	108	110
Müllheim-Wigoltingen . . . . .		112	111	113
Münsterlingen-Scherzingen . . . . .		101	100	102
Romanshorn . . . . .		88	87	89
Rorschach . . . . .		100	99	101
Sitterthal . . . . .		105	104	106
Sulgen . . . . .		102	101	103
Uttweil . . . . .		96	95	97
Weinfeldern . . . . .		105	104	106
Wiesendangen . . . . .		120	119	121
Winterthur . . . . .		122	121	123
Zürich (Hauptbahnhof) . . . . .		133	132	134
Zürich-Wollishofen . . . . .		136	135	137

Zürich, den 22. Juni 1895.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**433. (26/95) Teil II, Heft II B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Berichtigungen.**

In Heft II B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juni 1895 sind die Entfernungen zwischen Schaffhausen und den Stationen der Linie Arlen-Rielasingen-Etzweilen-Kreuzlingen-Romanshorn-Rorschach und Amrisweil unrichtig angegeben. An deren Stelle treten die Kilometerdistanzen, welche im Interimstarif für die Linie Etzweilen-Schaffhausen etc. vom 2. April 1895 für die betreffenden Strecken verzeichnet sind.

Zürich, den 24. Juni 1895.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**434. (26/95) Teil II, Heft II G, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Neuauflage.**

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation Nr. 418 im Organ Nr. 25 teilen wir mit, daß eingetretener Hindernisse wegen Heft II G der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife erst auf 1. August 1895 zur Ausgabe gelangt.

Zürich, den 24. Juni 1895.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**435.** (<sup>26/95</sup>) *Gütertarif Basel und Schaffhausen — Sachsen.  
Nachtrag IV.*

Mit 15. Juli 1895 tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Interessenten können Exemplare dieses Nachtrages unentgeltlich bei unserem Tarifbureau beziehen.

Zürich, den 24. Juni 1895.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**436.** (<sup>26/95</sup>) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der auf Seite 14 des Nachtrages VI zum obenerwähnten Gütertarif enthaltene Ausnahmetarif Nr. 35 für Naphtaöle etc. wie folgt ergänzt:

Im Titel ist unter Abteilung A nach Port-St-Louis-du-Rhône zu setzen: „und Marseille“.

Unter Abteilung A Genf transit ist nach Zürich die Station Horgen mit einem Frachtsatz von 264 Cts. pro 100 kg. nachzutragen.

Basel, den 25. Juni 1895.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**437.** (<sup>26/95</sup>) *Tarif international commun London — Basel S C B  
via Calais- oder Boulogne-Läon-Delle, vom 1. November 1890.  
Änderung.*

An Stelle der mit Publikationsorgan Nr. 7/95, Ziffer 94, bzw. Nr. 9/95, Ziffer 110, auf den 1. Juli 1895 gekündigten Taxen für gewöhnliches und beschleunigtes Eilgut treten am genannten Tage folgende Frachtsätze in Kraft:

Fr. 30 per 100 kg. für beschleunigtes Eilgut;  
Fr. 20 per 100 kg. für gewöhnliches Eilgut.

Bern, den 25. Juni 1895.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**C. Transitverkehr.**

**Ausnahmetaxen.**

**438.** (<sup>26/95</sup>) *Ausnahmetaxen für Nutzholz Romanshorn — Basel transit.*

Mit 10. Juli tritt für die Beförderung von Nutzholz in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Bregenz nach Mülhausen i. E. auf dem Durchlauf Romanshorn — Basel S C B eine ermäßigte Taxe von 58 Pfg. pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 24. Juni 1895.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 439. (26/95) Westdeutscher Verbandsgütertarif. Kündigung von Frachtsätzen.

Die im westdeutschen Verbandsgütertarif für die Station Sandebeck des Direktionsbezirks Hannover vorgesehenen Entfernungen und Frachtsätze sind am 12. Juni 1895 außer Kraft getreten. Dieselben finden jedoch bis auf weiteres Anwendung für die am 12. Juni 1895 eröffnete Station Himmighausen des gleichen Direktionsbezirks.

*Straßburg*, den 18. Juni 1895.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. Juni 1895:

Tarif für den Transport von Gütern im internen Verkehr der Eisenbahn Bière-Apples-Morges, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 20. Juni 1895:

Nachtrag IV zu Teil I der niederländisch-deutschen Gütertarife, enthaltend neue allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, sowie einen Anhang, enthaltend ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis zum Abschnitt B.

Genehmigt am 21. Juni 1895:

1. Reglement über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände im Verkehr der schweizerischen Eisenbahnen.

2. Nachtrag II zu Heft 1 der direkten Gütertarife der Langenthal-Huttwil-Bahn im Verkehr mit der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn, der schweiz. Seethalbahn und der Emmenthalbahn, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag 1 zu Teil II, Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend einen neuen Ausnahmetarif Nr. 8 für Petroleum, in welchen auch die Stationen der Sihithalbahn einbezogen worden sind, sowie die Aufnahme von Taxen für den Verkehr mit den Sihithalbahnhöfen in den Ausnahmetarif Nr. 1 für Baumwolle, rohe.

4. Aufnahme von Taxen für den Verkehr mit der Centralbahnstation Olten-Hammer in den Reexpeditionstarif ab und nach Romanshorn transit für den Güterverkehr zwischen Triest etc. einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Töfthalbahn, schweiz. Centralbahn, aarg. Südbahn und Emmenthalbahn anderseits.

5. Tableau enthaltend Supplementstaxen, welche beim Klassenwechsel von Reisenden im direkten Verkehr Calais oder Boulogne — Schweiz und im Verkehr zwischen Stationen der französischen Ostbahn einerseits und solchen der schweizerischen Eisenbahnen anderseits zu erheben sind.

Genehmigt am 22. Juni 1895:

1. Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahn Bière-Apples-Morges einerseits und denjenigen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Regionalbahn des Traversthalles, Eisenbahn Yverdon-Ste-Croix und Visp-Zermatt-Bahn anderseits.

2. Personentarif für den Dampfbootverkehr auf dem Zürichsee, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 24. Juni 1895:

1. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Backsteinen und Dachziegeln mit Ausnahme von Klinkern, Chamottesteinen, Formziegeln für Kamine, Thonsteinen und Lehmsteinen, sowie für fetten und mageren Kalk in Wagenladungen von 5000 kg. ab Landquart nach den übrigen Stationen der Rhätischen Bahn.

2. Ermäßigte Taxe für die Relation Romanshorn transit — Basel transit für den Transport von Nutzholz in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Bregenz nach Mülhausen i. E.

Genehmigt am 25. Juni 1895:

1. Ermäßigte Taxen für den Transport von Kies und Sand in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Au nach St. Gallen, Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen.

2. Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Holzstoffpappe, ungeleimte, in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Spiegelau und Zwiesel, Stationen der k. bayr. Staatsbahnen, nach St. Gallen.

3. Ermäßigter Frachtsatz für die Strecke Genf transit — Horgen für den Transport von Naphtaöl in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Marseille und Port St-Louis du Rhône nach Horgen, sowie Übertragung der im Ausnahmetarif Nr. 35, Abteilung A, des Nachtrages VI zum Gütertarif Genf transit, Verrières transit und Locle transit — Ostschweiz enthaltenen Taxe Genf transit — Zürich auf Sendungen mit Provenienz von Marseille.

4. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Cement in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Aarau, Wildegg und Luzern nach Feuerthalen.

5. Änderung der im Tarif international commun London — Basel S C B via Calais oder Boulogne-Lâou-Delle, vom 1. November 1890, enthaltenen Taxen für gewöhnliches und beschleunigtes Eilgut.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1895
Date	
Data	
Seite	545-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 104

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.